

# Letzter Ausweg Montevideo

**Die Nazis plünderten den jüdischen Textilkaufmann Sally Silbermann aus und zwangen ihn zur Emigration. Wenige Wochen vor der Pogromnacht 1938 entkam er mit Familie nach Südamerika.**



Als der Antisemitismus noch nicht Staatsdoktrin war: das Geschäftshaus Nordstraße 193/195, vermutlich in den 1920er-Jahren, damals noch unter dem Namen Neuberg.

FOTO: KULTURHAUS WALLE BRODÉPOTT

VON ASMUT BRÜCKMANN

**M**änner- und Knabenkleidung kaufte man in Walle in den 1920er-Jahren gerne bei Sally Silbermann. Der hatte sich 1913 selbstständig gemacht. Vermutlich mithilfe seines Schwiegervaters Milius Neuberg erwarb der junge jüdische Kaufmann das Wohn- und Geschäftshaus an der Nordstraße 193/195. Mit seiner Frau Gretchen bezog er das Obergeschoss und im Erdgeschoss machte er eine Filiale des Neubergschen Herrenbekleidungsgeschäfts an der Faulenstraße auf. 1914 musste er in den Krieg, wurde verwundet und blieb bis 1920 in französischer Kriegsgefangenschaft. Kurz nach seiner Heimkehr starb der Schwiegervater und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Hastedt begraben. Jetzt übernahm Silbermann die Firma. Ab 1924 stand „Sally Silbermann, vorm. Milius Neuberg, Herrenkonfektion“ im Adressbuch.



Das Ende eines florierenden Unternehmens: Erlösungsvermerk der Firmen Neuberg/Silbermann im Bremer Handelsregister.

Schuhmacher, Bäcker und Schlächter. In Gaststätten trafen sich die Anwohner zum Feierabendbier und diskutierten über Politik oder Probleme am Arbeitsplatz.

„Das Geschäft der Silbermanns“ – so schreibt Bente Stolz in einem Beitrag auf der Webseite der Überseestadt – „war eines der größten an der Nordstraße. Drei große Schaufenster zierten den Blick zur Straße. [...] Stand eine Konfirmation an, machten sich die Waller auf den Weg zu Silbermanns Laden, wo es für diesen Anlass den passenden Anzug gab. Seine Kunden beschrieben Silbermann als großzügig. Das Sortiment war gut und günstig. Viele Jute-Arbeiterinnen kauften bei ihm ein, Waren ließ er auf Raten

abbezahlen.“ Arbeitslosen Kunden gegenüber soll er besonders entgegenkommend gewesen sein.

Dann übernahmen die Nazis die Macht und starteten umgehend mit Schikanen gegen jüdische Geschäftsleute. Eine Polizeiverordnung „zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze“ verpflichtete diese zum 1. April 1933, Plakate mit dem Aufdruck „jüdisches Unternehmen“ auf die Schaufenster zu kleben – Auftakt zu einem reichsweiten Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte. SA-Männer marschierten auch vor Silbermanns Geschäft auf, beschmierten die Scheiben und grölten antisemitische Parolen.

#### Kunden blieben unbeirrt

Doch Silbermann gab noch nicht auf. „Meine Kunden“, versicherte er nach dem Krieg, „waren in der Hauptsache Arbeiter, die aus Protest gegen die Weisungen der Machthaber mich unterstützten und unverändert bei mir kauften.“ Das bestätigte auch eine Zeugin: „Die Kunden ließen sich nicht beirren und bange machen, im Gegenteil, mit großen Kartons verließen sie das Geschäft.“

Gelegentlich wurde Silbermanns Kundennähe auch ausgenutzt. Wie die „Bremer Nationalsozialistische Zeitung“ vom 9. Juni 1933 berichtete, ging ein Vertreter „der jüdischen Firma Sally Silbermann“ mit anderen Händlern auf Bord des gerade eingelaufenen Dampfers „Wandsbek“, um mit der Besatzung Geschäfte zu machen. Vier Männer hätten sich bei Silbermann auf Pump neu eingekleidet, dann habe man gemeinsam in einer Kneipe den Kauf begossen. Einer habe sich sogar noch zehn Mark geliehen. Als Silbermann am nächsten Tag sein Geld holen wollte, waren die vier verschwunden.

Symptomatisch für den wachsenden Druck auf die jüdische Bevölkerung war ein Gerichtsverfahren, dem sich Silbermann 1935 stellen musste. Er hatte eine Partie schwarzer Knabenwanderhosen gekauft, die den Uniformhosen des „Jungvolks“ ähnlich sahen. Damit, so warf man ihm vor, habe er gegen das inzwischen verabschiedete „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“ („Heimtückegegesetz“) verstößen. Obwohl Silbermann den Kauf pflichtgemäß bei der Reichszeugmeisterei meldete und obwohl er die Hosen nicht verkauft, verurteilten ihn die Richter zu zwei Monaten Gefängnis.

Im Sommer 1938 wurde Silbermann erneut festgenommen und für einige Wochen ins KZ Sachsenhausen eingeliefert. Da sahen die Ehe-

leute keine Perspektive mehr. Schweren Herzens verkauften sie am 13. September 1938 ihr Geschäft an der Nordstraße und verließen mit ihrem 17-jährigen Sohn Kurt die angestammte Heimat. Von Hamburg aus brachte sie die Dampfer „Lipari“ nach Montevideo in Uruguay. Gerade noch rechtzeitig vor dem Novemberpogrom, bei dem in Bremen fünf jüdische Bürger ermordet wurden.

In der Hauptstadt von Uruguay eröffnete Silbermann 1939 erneut ein Bekleidungsgeschäft, das sich aber zunächst nicht rentierte. „Ich habe in den ersten 5 Jahren noch nicht das verdient, was ich zum Leben fuer mich und meine Familie brauchte“, schrieb Silbermann. Erst ab 1944 habe er Überschuss gemacht, sei aber auf kaum 25 Prozent des Reinerlöns in Bremen gekommen. Nach dem Krieg bemühten sich die Silbermanns von dort aus um Entschädigung für die Drangsaliungen und materiellen Einbußen. Ab 1953 gab es gesetzlich festgelegte Abfindungen für gesundheitliche Schäden, Freiheitseinsatz, materielle Verluste und berufliche Behinderungen. Die im Staatsarchiv aufbewahrten Silbermann-Akten dokumentieren das sich Jahre hinziehende, nervenaufreibende Entschädigungsverfahren. Erst 1959, drei Jahre vor seinem Tod, konnte Silbermann einen Schlussstrich ziehen.

#### Keine Entschädigung für Geschäft

Eine Entschädigung für das Geschäft an der Nordstraße scheiterte. Der Bremer Kaufmann Kurt Hitz hatte es 1938 im Zuge der „Arisierung“ erworben. Nach dem Krieg behauptete er, einen fairen Preis bezahlt zu haben. Silbermann habe rasch verkaufen wollen, „da er Gelegenheit hatte, zu einem bestimmten Termin von Hamburg aus eine Dampferverbindung zu erhalten“. Was Hitz als Gelegenheit bezeichnete, war in Wirklichkeit, so Silbermann später, der „Druck der Verfolgungsmaßnahmen sowie der bei meiner Entlassung aus dem KL (Konzentrationslager) auferlegten sofortigen Auswanderung“. Er habe sein Haus rund 30 Prozent unter Wert verkauft. Wie Hitz weiter erklärte, sei bei ihm sowieso nichts zu holen. Das Geschäftsgebäude war 1944 bei dem schweren Luftangriff auf den Bremer Westen zerstört worden. Seine inzwischen von ihm geschiedene Frau Johanne führt zwar die Firma im Steintor weiter. Er selbst sei aus der Firma ausgeschieden und genieße Armenrecht.

Eine Entschädigung für die Gefängnisstrafe wegen der Wanderhosen lehnte das Landesamt für Wiedergutmachung im Mai 1953 zunächst ab. Die Begründung: Das „Verkaufsverbot für

Uniformen richtete sich nicht gegen Personen der jüdischen Rasse, [...] sondern gegen jeden, d. h. somit auch gegen diejenigen Personen, die zur sogenannten arischen Rasse gehörten.“ Dagegen klagte Silbermann und bekam Recht. Das Landgericht war überzeugt, dass dieser „nie-mals angeklagt oder verurteilt worden wäre, wenn er nicht der jüdischen Rasse angehört hätte. [...] Gerade bei Juden war eine vorherige Bestrafung zur Rechtfertigung weiterer Verfolgungsmaßnahmen erwünscht.“ Die Richter sprachen zwar Silbermann 300 Mark Haftent-schädigung zu. Mit der unreflektierten Anwendung des Begriffs „Rasse“ offenbarten sie allerdings immer noch rassistische Denkmuster.

Weitgehend anerkannt wurden die materiellen Verluste der Silbermanns, unter anderem die Reichsfluchtsteuer von etwa 10.000 Reichsmark und die bis zu 60 Prozent betragenden Gebühren für den Geldtransfer ins Ausland. Auch sogenannte Verschleuderungsverluste wurden akzeptiert. Die Silbermanns mussten ihren Hausrat „bestehend aus Speise-, Herren- und Schlafzimmer, Klavier, Radio (Blaupunkt), Gasherd, Eisschrank, Badeofen, vielem Marken-Porzellan und den üblichen Einrichtungsgegenständen im besten Zustand in einem Werte von mehr als 10.000,- RM für 2.150,- RM verschleuder(n).“ Vieles kauften Nachbarn, „die wussten, dass wir auswandern mussten“. Die Spedition Neukirch besorgte den Umzug.

Gesondert entschädigt wurde Gretchen Silbermann. 1938 hatte sie ihren Besitzanteil am elterlichen Grundstück in der Faulenstraße verkaufen müssen. Nach einigem Hin und Her schloss sie 1952 mit dem Käufer, einem Bremer Zahnarzt, einen Vergleich in Höhe von 7500 Mark. Für Erkrankungen infolge der Vertreibung sowie für einen Schaden im beruflichen Fortkommen wurde ihr rückwirkend ab 1953 eine monatliche Rente von 328 Mark zugesprochen. Ihr Sohn Kurt erhielt 5000 Mark, weil er seine Ausbildung zum Zuschneider und Konfektionär bei der jüdischen Firma Rappolt & Söhne in Hamburg nicht beenden konnte, als diese 1938 „arisiert“ wurde.

So wurde der finanzielle Verlust zwar gemildert, doch der seelische Schmerz über die Diffamierungen, den Verlust der Heimat und des Geschäfts in Walle blieb. Eine Straße in der Überseestadt erinnert an die Silbermanns; ein erläuternder Text fehlt.



Mehr Geschichten und Fotos aus der Bremer Historie finden Sie auf [www.wk24.de/bremergeschichte](http://www.wk24.de/bremergeschichte)